



eOx Universal Grundreiniger ECO

EOX® FLOORSHINE

Product-Code: 2184

Version 01 / Rev. Datum 02.03.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktcode	2184
Produktnamen	eOx Universal Grundreiniger ECO
Handelsnamen	eOx Universal Grundreiniger ECO
Relevante identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel
<i>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</i>	
Relevante identifizierte Verwendungen	Keine Daten verfügbar

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

eOx Deutschland	Tel.:+49 (0)2261 910 9125
Wolfgang Müller	Fax:+49 (0)2261 910 9111
Dr.-Ottmar-Kohler-Str. 3	E-Mail: info@eox-deutschland.de
51643 Gummersbach	
Deutschland	www.eox-deutschland.de

1.3 Notrufnummer:

Niederland:

Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum
Bilthoven Tel.:+31(0)30/274.88.88
(Beschränkt auf professionelle Retter zur Untersuchung mit akuter Vergiftung)

Belgien:

Antigifcentrum Tel.:013 67 06 70
(Beschränkt auf professionelle Retter mit akuter Vergiftung zu überprüfen)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/Gemischs:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
Nr.	Gefahrenklasse	Signalwort	Kategorie-Code	H-Sätze
3.2	Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung	GEFAHR	Skin Corr. 1B	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	GEFAHR	Eye Dam. 1	H318

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung: Alcohols, C9-11 ethoxylated Natriumhydroxid

Piktogramme: GHS05



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H315

Gefahrenerklärung

Verursacht Hautreizungen

H318

Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Sicherungsmaßnahmen

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bestandteil:	Gew. %:	Information:	
Alcohols, C9-11 ethoxylated	<5 %	CAS Nr.	68439-46-3
		EINECS	*
		EG-Nr.	500-446-0
		EG-Index-Nr.	*
		REACH Reg. Nr.	01-2119979533-26
		CLP Klassifizierung	Acute Tox. 4; Eye Dam. 1
		Piktogramme	GHS05
		H-Sätze	H302; H318

Bestandteil:	Gew. %:	Information:	
Natriumhydroxid	< 0,5 %	CAS Nr.	1310-73-2
		EINECS	*
		EG-Nr.	215-185-5
		EG-Index-Nr.	011-002-00-6
		REACH Reg. Nr.	01-2119457892-27
		CLP Klassifizierung	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A
		Piktogramme	GHS05
		H-Sätze	H290; H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Gefährliche Zersetzungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder der Zubereitung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von Säuren

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68439-46-3	Alcohols, C9-11 ethoxylated			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	87 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
1310-73-2	Natriumhydroxid			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Sie stellen sicher, dass Augenwaschungen und Sicherheitsduschen an dem Arbeitsplatz vorhanden sind
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Augen-/Gesichtsschutz	Gesichtsschutzschild, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Handschutz	Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374 NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk Tragedauer bei permanentem Kontakt: Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min. Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,1$ mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Körperschutz	Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Ph	11,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0°C
Anfangs Siedepunkt und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwerte	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Relative Dichte	$\sim 1 \text{ g/cm}^3$
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Löslichkeit(n)	Nicht verfügbar
Trennkoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Selbstzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von Frost

10.4 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säuren

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68439-46-3	Alcohols, C9-11 ethoxylated				
	oral	ATE mg/kg	500		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reizung der Atemwege

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	125 mg/l	96 h	Gambusia affinis (Moskitofisch)	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	40,4 mg/l	48 h	Ceriodaphnia sp.	Ecotoxicology and Environmental Safety, ⁴ other: acute 48-h immobilization test ac
	Akute Bakterientoxizität	(22 mg/l)		0 h	Photobacterium phosphoreum	

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

UN-Nummer nichts
Ordnungsgemäße Keine Gefahrgut
UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen (ADR)
Verpackungsgruppe
Gefahrenkennzeichnung (ADR-Label)
Umweltgefährdend

14.2 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO- IATA/DGR)

UN-Nummer nichts
Ordnungsgemäße UN- Keine Gefahrgut
Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen (IATA)
Verpackungsgruppe
Gefahrenkennzeichnung (ICA/IATA-
Label)
Umweltgefährdend

14.3 Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer nichts
Ordnungsgemäße Keine Gefahrgut
UN-Versandbezeichnung
Transportgefahrenklassen (MDG)
Verpackungsgruppe
Gefahrenkennzeichnung (MDG-Label)
Umweltgefährdend / Meeresschadstoffe

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften / Verordnungen**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**16.1 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

16.2 Liste der relevanten R- und H-Sätze aus Abschnitt 2 und 3:

Code	Text
H290	Kann korrosiv gegenüber Metallen sein
H302	Schädlich beim Verschlucken
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden

16.3 In diesem Dokument verwendete Abkürzungen:

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
CAS	Chemical Abstracts Service
Einecs	EuropäischeS InVentory bestehender kommerzieller chemischer Stoffe
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Refulations by the " International Air Transport Association " (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization " (ICAO)
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effectice concentration, 50 percent
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.4 Haftungsausschluss

Informationsquellen:

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)